

## Gesellschaftstanz für Paare

Mit der Wahl der Laufzeit bestimmen Sie die Höhe des monatlichen Beitrages pro Person:

**12 Monate Laufzeit 39 €** Verlängerung jeweils 12 Monate

**6 Monate Laufzeit 44 €** Verlängerung jeweils 6 Monate

**3 Monate Laufzeit 47 €** Verlängerung jeweils 3 Monate

Beginn der Laufzeit:    Kündigung 6 Wochen zum jeweiligen Ablauf

**Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie auf der Rückseite.**

## Special

<input type="text"/>	<input type="text"/>	€
Kurs		Preis/Person
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wochentag	Uhrzeit	Beginn Datum

**Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie auf der Rückseite.**

Nachname des Teilnehmers

Vorname

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

E-Mail

Telefon

Mobil

Geburtsdatum

Nachname der Teilnehmerin

Vorname

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

E-Mail

Telefon

Mobil

Geburtsdatum

**X** Datum/**Unterschriften** [Bei Minderjährigen Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten.]

## SEPA - Lastschriftmandat

SEPA-Lastschriftmandat für diese Anmeldung [Teilnehmer-/in siehe oben]:

Ich ermächtige die Tanzschule Gresz Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die von der Tanzschule Gresz auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meiner Bank vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz teilt die Tanzschule Gresz separat mit.  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE66ZZZ00000248168

Kontoinhaber [Vorname und Name]

Straße / Haus-Nr. / PLZ / Ort

Kreditinstitut

BIC

DE

IBAN

**X**  
Datum / **Unterschrift des Kontoinhabers**



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Datenschutz

Die Verarbeitung der in diesem Vertrag angegebenen Daten erfolgt zum Zwecke der Vertragserfüllung. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Im Übrigen erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung. Insoweit willigen die Teilnehmer durch ihre Vertragsunterschriften ausdrücklich in die Verarbeitung der im Vertrag aufgeführten personenbezogenen Daten ein.

Die Teilnehmer haben das Recht, jederzeit die Einwilligung zu widerrufen, ohne dass hierdurch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Darüber hinaus werden die nachfolgenden Informationen erteilt:

a) Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Inhaber der Tanzschule:  
Ronald Gresz.

b) Die personenbezogenen Daten, soweit diese nicht auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, werden für die Dauer des Vertrages sowie danach bis zum Ablauf der regelmäßigen Verjährungszeit gem. § 195 BGB gespeichert.

Diese beträgt drei Jahre und beginnt gemäß § 195 Abs. 1 BGB mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den, den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.

Soweit die Datenverarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung erfolgt, so werden diese Daten nach Widerruf der Einwilligung gelöscht.

c) Den Teilnehmern stehen im Hinblick auf die Datenverarbeitung die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Unbeschadet hiervon und eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs (Art. 77 DSGVO) steht den Teilnehmern das Recht zu, sich bei der zuständigen Landesdatenschutzbehörde zu beschweren.

d) Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 23 Abs. 1 und 4.

### Gesellschaftstanz für Paare

1. Mit der Wahl der Laufzeit wird die Höhe des monatlichen Beitrages bestimmt. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils für die Dauer der gewählten Laufzeit, falls sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt in Textform gekündigt wird.

2. An gesetzlichen Feiertagen in Niedersachsen ist die Tanzschule geschlossen. Außerhalb der nieders. Schulferien finden die Tanzstunden über 40 Wochen im Jahr statt. Für die Termine der Tanzveranstaltungen des Ferien-Programms während der nieders. Schulferien erstellt die Tanzschule ein Sonder-Info. Eine Rückzahlung bei nicht von der Tanzschule verursachten teilweise oder ganz versäumten Tanzstunden erfolgt nicht.

3. Die vereinbarten monatlichen Beiträge werden jeweils zum Monatsersten im Voraus fällig. Die Zahlung erfolgt im bargeldlosen Einzugsverfahren.

Im Falle einer durch den Kontoinhaber verschuldeten Rücklastschrift stellt die Tanzschule eine Bearbeitungsgebühr von 10 € in Rechnung. Mit dieser Summe sind alle der Tanzschule belasteten Bankgebühren sowie Schreibauslagen und Portokosten abgegolten. Dem Teilnehmer / Der Teilnehmerin bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Kommt der Teilnehmer / die Teilnehmerin schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Beiträge bis zum nächstmöglichen Vertragsende sofort zur Zahlung fällig.

4. Im Falle einer Erkrankung des Teilnehmers / der Teilnehmerin kann die Laufzeit im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesener Krankheit für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden.

Aussetzungszeiträume bleiben bei der vereinbarten Vertragslaufzeit unberücksichtigt. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeiten zeitlich nach hinten.

Ein in Textform zu erklärendes außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

### Special

1. Das vereinbarte Honorar ist zur ersten Tanzstunde fällig. Erfolgt die Zahlung im bargeldlosen Einzugsverfahren, stellt die Tanzschule im Falle einer durch den Kontoinhaber verschuldeten Rücklastschrift eine Bearbeitungsgebühr von 10 € in Rechnung. Mit dieser Summe sind alle der Tanzschule belasteten Bankgebühren sowie Schreibauslagen und Portokosten abgegolten. Dem Teilnehmer / Der Teilnehmerin bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

2. Sollte die Teilnahme am Tanzkurs nicht angetreten werden können, erfolgt eine Gutschrift des Honorars für die Teilnahme an einem späteren Kursus. Eine Rückzahlung bei nicht von der Tanzschule verursachten teilweise oder ganz versäumten Tanzstunden erfolgt nicht.